

Juni 2000

Chancen, Probleme und Visionen

Zur Organisation
kommunaler Kriminal-
prävention sowie zu
Möglichkeiten der
Einbeziehung engagierter
Bürger in die Präventionsarbeit vor Ort



Empfehlungen
der Arbeitsgruppe
Kommunale
Prävention

SONDERAUSGABE



MECKLENBURG-VORPOMMERN

Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einführung	3
2. Erörterung von Fragen zur kommunalen Kriminalprävention	4
3. Ausblick	18
4. Anhang	19

Mitglieder der AG Kommunale Prävention

Name	Behörde/Institution	Anschrift
Dirk Füsting (Vorsitzender)	Stadt Neubrandenburg, Präventionsrat	Friedrich-Engels-Ring 53 17033 Neubrandenburg
Karl-Heinz Schneider	Landkreis Mecklenburg-Strelitz Präventionsrat	Woldegker Chaussee 35 17235 Neustrelitz
Sylvia Voll	Landkreis Ludwigslust, Präventionsrat	Garnisonsstraße 1 19285 Ludwigslust
Klaus-Michael Glaser	Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	Bertha-von-Suttner-Straße 5 19061 Schwerin
Hans-Kurt van de Laar	Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern	Bertha-von-Suttner-Straße 5 19061 Schwerin
Hans-Detlef Henkel	Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern, Polizeiinspektion Güstrow	Schwaaner Straße 124 18273 Güstrow
Markus Kowalzyck	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Lehrstuhl für Kriminologie	Domstraße 20 17487 Greifswald
Sven Jantzen	Provinzial Versicherung, Landesdirektion Mecklenburg-Vorpommern	Bremer Str. 39 a 18057 Rostock
Mathias Zielasko	Unternehmerverband Mecklenburg-Vorpommern	Rosa-Luxemburg-Str. 32 18055 Rostock

Impressum

Herausgeber: Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern
Redaktion: Arbeitsgruppe Kommunale Prävention des Landesrates
für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern
Anschrift: Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung
– Geschäftsstelle – Innenministerium MV
Arsenal am Pfaffenteich · 19048 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 88 - 24 60 · Telefax: (03 85) 5 88 - 29 80
Auflage: 3.000 Exemplare
Layout/Satz: Cicero Werbeagentur, Rostock
Druck: Altstadt-Druck, Rostock



Einführung

Kommunale Kriminalitätsvorbeugung ist eine aus der gesellschaftlichen Verantwortung für die Verbrechensvorbeugung heraus entstandene Form der gesamtgesellschaftlichen Ursachenvermeidung und –bekämpfung. Im Vordergrund stehen hierbei die praktische Umsetzung konkreter Präventionsprogramme, -projekte und sonstiger Aktivitäten. Die zunehmende Institutionalisierung kommunaler Kriminalprävention ist einerseits ein Symbol für die zunehmende Betroffenheitslage vor Ort, andererseits auch für die Überforderung und den damit verbundenen Rückzug der eigentlich zuständigen gesellschaftlichen Gruppen (wie Eltern, Schule, Ausbildungseinrichtungen etc.)

Die provokante These: „Jede Gesellschaft hat die Kriminalität, die sie verdient“ wurde bereits zu Beginn des letzten Jahrhunderts vom Rechtswissenschaftler Franz von Liszt aufgestellt, ist aber heute nicht minder gültig. Von Liszt behauptete auch, dass eine gute Sozialpolitik die beste Kriminalpolitik sei. Was kann Kommunale Kriminalprävention also in einer Gesellschaft, in der die sozialen Rahmenbedingungen aus kriminalpräventiver Sicht keineswegs optimal sind, überhaupt leisten?

Fakt ist, dass die Kommunale Kriminalprävention den gesellschaftlichen Defiziten, die für die Entstehung von Kriminalität ursächlich sind, keine äquivalenten Instrumente entgegensetzen kann. Sie ist der oft beschriebene „Tropfen auf dem heißen Stein“ – und enthebt dennoch und gerade deswegen niemanden seiner individuellen Verantwortung für die Verbrechensvorbeugung. Kommunale Kriminalprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Antwort auf aktuelle Problemlagen vor Ort. Sie kann ein gesellschaftliches Netzwerk zur Kriminalitätsvermeidung entwickeln und mitgestalten.

Mit der Gründung der AG Kommunale Prävention im Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung im Jahr 1999 wurde der Auftrag formuliert, sich mit aktuellen und praxisbezogenen Fragen der Kriminalprävention auf kommunaler Ebene auseinander zu setzen. Es war zugleich ihre Aufgabe, die praktische Umsetzung kriminalitätsvorbeugender Aktivitäten im Land Mecklenburg-Vorpommern theoretisch, effektiv und handlungsorientiert zu unterstützen.

Zielbestimmend für die Tätigkeit der ZAG war und ist vor allem die Erhöhung der Wirksamkeit kommunaler Präventionsarbeit. Diese ist vor allem dann Erfolg versprechend, wenn sie ursachenorientiert, sozialraumbezogen und zielgerichtet ist. Dementsprechend hat sich die Arbeitsgruppe mit Problemfragen befasst, die mit der Vorbereitung, der Durchführung und dem Abschluss konkreter kriminalpräventiver Aktivitäten zusammenhängen.

Aus der Sicht der AG beschreiben die Anachfolgend formulierten Fragestellungen das Themengebiet der kommunalen Kriminalprävention recht umfassend. Ihre Beantwortung soll einerseits kriminalpräventive Gremien und Projekte unterstützen und andererseits zur Aktualisierung des Leitfadens „Kommunale Kriminalprävention in Mecklenburg-Vorpommern“ beitragen.

Soweit geschlechtsbezogene Bezeichnungen verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch in der Sprachform des anderen Geschlechts.

Kommunale Prävention wird wirksam, wenn sie ursachenorientiert, sozialraumbezogen und zielgerichtet ist

„Jede Gesellschaft hat die Kriminalität, die sie verdient“

Gute Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik

Kommunale Kriminalprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Antwort auf Problemfragen vor Ort



2. Erörterung von Fragen zur kommunalen Kriminalprävention

Erörterung von Fragen zur kommunalen Kriminalprävention

- 2.1 Wie sollte ein Präventionsgremium auf kommunaler bzw. kreislicher Ebene aufgebaut und strukturell angebunden sein, um effektiv und unter Einbindung möglichst vieler Interessen arbeiten zu können?
- 2.2 Wie kann im Rahmen eines Projektmanagements eine optimale Projektdurchführung unter anderen in den Punkten: Projektentwicklung, -umsetzung und -dokumentation gewährleistet werden?
- 2.3 In welcher Form kriminalpräventiver Arbeit findet sich der höchste Anreiz zu aktiver Bürgerbeteiligung bzw. wie kann der Bürger in kriminalpräventive Aktivitäten direkt einbezogen werden?
- 2.4 Wie kann die strukturelle Einbindung der Kriminalprävention schon im Planungsstadium kommunaler Entscheidungen erreicht werden?
- 2.5 Welche Finanzierungsvarianten sind im Rahmen kommunaler Kriminalprävention für Gremien und ihre Aktivitäten realisierbar?
- 2.6 Was behindert die Arbeit von Präventionsgremien bzw. ihre Aktivitäten?
- 2.7 Wodurch kann die kommunale Kriminalprävention das Sicherheitsgefühl der Bürger verändern?
- 2.8 Unter welchen Voraussetzungen und auf welche Weise ist der Erfolg kriminalpräventiver Bemühungen messbar?
- 2.9 Auf welchen Wegen sind Informationen zur aktiven Kriminalprävention im Land Mecklenburg-Vorpommern, bundesweit und weltweit zu erhalten?

2.1 Wie sollte ein Präventionsgremium auf kommunaler bzw. kreislicher Ebene aufgebaut und strukturell angebunden sein, um effektiv und unter Einbindung möglichst vieler Interessen arbeiten zu können?

2.1.1 Allgemeines

Kriminalprävention ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen und für die Polizei sowie die Ordnungsbehörden (im Sinne der Gefahrenabwehr) zudem gesetzlicher Auftrag. Die Komplexität der Ursachen und Bedingungen für die Entstehung von Kriminalität erfordert eine ressortübergreifende Bündelung aller staatlichen und gesellschaftlichen Möglichkeiten.

Die problemorientierte Zusammenführung von fachlichem Sachverstand und Einwohnerengagement ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Kriminalprävention und ermöglicht eine unabhängige Politikberatung. Behörden- und institutionsübergreifende Fachkompetenz kann ebenso zu neuen Lösungsansätzen und zur Erschließung von Ressourcen führen wie die soziale Kompetenz der Bürger.

2. Erörterung von Fragen zur kommunalen Kriminalprävention



Ausgangs- und Zielpunkt jeglichen präventiven Bemühens ist der Bürger

Einbeziehung der örtlichen Medien

Geschäftsführung durch Koordinator

Aktive Kriminalprävention ist nicht ohne organisatorischen, finanziellen und personellen Aufwand zu leisten

Kommunale Kriminalprävention ist erste Bürgermeisterpflicht

Daher ist der in der jeweiligen Kommune lebende Bürger Ausgangs- und Zielpunkt jeglichen präventiven Bemühens. Der Erfolg aktiver Präventionsarbeit steht in direkter Beziehung zur Bürgerbeteiligung und zur Berücksichtigung des Bürgerwillens.

Die gesamtgesellschaftliche Mitwirkung lässt sich auch und gerade durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit fördern. Die Einbeziehung der örtlichen Medien spielt hierbei eine besondere Rolle.

2.1.2 Struktur des Präventionsgremiums

Die Gründung eines Präventionsgremiums fördert die Institutionalisierung des Präventionsgedankens in der Gemeinde bzw. Kommune. Die Entwicklung der Struktur für ein **kommunales** bzw. **kreisliches** Präventionsgremium sollte folgende Aspekte berücksichtigen:

- die aktuelle Problemlage,
- die allgemeine Betroffenheitslage,
- die finanziellen Voraussetzungen,
- die organisatorischen Voraussetzungen,
- die vorhandenen Strukturen und
- die Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung.

Aktive Kriminalprävention ist nicht ohne organisatorischen, finanziellen und personellen Aufwand zu leisten. Jede kriminalpräventive Struktur sollte als öffentliches Gremium verstanden werden, dessen Zusammensetzung sich an den örtlichen Gegebenheiten orientiert. In der Regel ist das Präventionsgremium als Beirat des Bürgermeisters oder des Verwaltungsleiters tätig. Als Rechtsform für ein Präventionsgremium ist die Gründung als eingetragener Verein möglich.

Kriminalpräventive Gremien entwickeln Vorschläge, Empfehlungen und Hinweise, deren Umsetzung durch die aktive Einbeziehung entsprechender Entscheidungsträger möglich wird. Auch aktive Projektarbeit kann durch ein Präventionsgremium geleistet werden. Vorrang sollten bei der praktischen Umsetzung von Projektideen jedoch vorhandene

ne Vereinsstrukturen u.ä. haben. Es gilt der Grundsatz, dass kriminalpräventive Aktivitäten von Präventionsgremien vor allem initiiert, gefördert und begleitet werden. Allerdings können Präventionsgremien auch Träger von Projekten sein, mit deren Durchführung kompetente Partner betraut sind.

Die in der Anlage dargestellte Struktur stellt ein Beispiel für die Struktur eines Präventionsrates und ihren Informationsfluss dar (Bsp.: kreisfreie Stadt Neubrandenburg). Die gewählte Gliederung der Darstellung nach inhaltlichen, personellen und institutionellen Inhalten soll zur Erhöhung der Transparenz beitragen. Kriminalpräventive Gremien können demnach in Form von Ebenen ohne direkte hierarchische Gliederung, aber mit konkreter Aufgabenverteilung aufgebaut sein.

Die Koordination des Präventionsgremiums ist im Sinne einer Geschäftsführung die notwendige Voraussetzung für eine kontinuierliche Arbeit. Der Koordinator sollte fest angestellt bzw. bei einem Träger angebunden sein.

2.1.3 Personelle und institutionelle Zusammensetzung

Die Zusammensetzung der einzelnen Ebenen variiert zwangsläufig von Gemeinde zu Gemeinde. Jedoch sind die Institutionen, welche durch einzelne Personen vertreten werden, zweifelsfrei zu benennen. Jedenfalls aber ist kommunale Kriminalprävention erste Bürgermeisterpflicht.

• Lenkungsgruppe

- Leiter des Gremiums: der örtliche Verwaltungschef bzw. sein Stellvertreter
- Behörden- u. Amtsleiter: Polizei, Ordnungsamt, Jugendamt, Gerichte, Schulamt Staatsanwaltschaft
- Dachverbände aus Wirtschaft, Sport und Kultur, Kirchen
- Dezernenten bzw. Senatoren und Beauftragte der örtlichen Verwaltung



Zusammensetzung von Präventionsgremien

Präventionsarbeit sollte sachorientiert und politisch neutral sein

Projekt- bzw. themenorientierte personelle Zusammensetzung von Arbeits- und Projektgruppen

2. Erörterung von Fragen zur kommunalen Kriminalprävention

In kleineren Gemeinden ist die Lenkungsgruppe mit dem Präventionsgremium quasi gleichzusetzen. Die Zusammensetzung entspricht jedoch der oben genannten. Sie könnte dann folgendermaßen aussehen:

- Bürgermeister mit Vorsitz
- Leiter des Ordnungsamtes
- Jugendpfleger der Gemeinde/des Amtes
- Leiter der Freizeiteinrichtung
- Vertreter der Polizei (z.B. Leiter der Polizeistation)
- Schulleiter
- Leiter der Kindertagesstätte/Hort
- Gleichstellungsbeauftragte
- Vertreter des Seniorenbeirates/-clubs
- Vertreter des Handels- und Gewerbevereins

• Koordination

- Ideal: hauptamtliche Geschäftsführung durch Koordinator
- Notwendig: Koordination der Präventionsaktivitäten durch festgelegte Personen mit spezifischem Aufgabenfeld und notwendigem Zeitbudget

• Arbeitsgruppen

- Themenorientierte Zusammensetzung nach örtlicher Betroffenheitslage und Präventionsstrategie (Bsp. AG Sucht)
- Mitglieder: möglichst gesamtgesellschaftliche personelle Zusammensetzung von Experten und interessierten Bürgern je nach AG-Aufgabenstellung (Bsp. AG Sucht: Caritas, DRK, Gesundheitsamt, Jugendarbeiter, Polizei, Ordnungsamt, Schulen, Vereine usw.)

• Projektgruppen

- Projektorientierte personelle Zusammensetzung (Bsp. Schulprojekt gegen Gewalt mit Schülern, Lehrern, Eltern, Konfliktberatern)
- Aktive Einbeziehung von Bürgern (z.B. Anwohner, Eltern) notwendig
- Projekthinhalte durch entwickelnde AG bestimmt
- Zeitlich limitierte Gruppe: auf Projektdauer bezogen

• Informelle Gruppen

- Mitwirkung in externen Gremien zur Kriminalprävention, z.B. Jugendhilfeplanungsgruppen, Stadtgebietsarbeitskreise, Aktionsbündnisse gegen Gewalt, Zusammenschlüsse gegen Ladendiebstahl, nichtkommerzielle Sicherheitsdienstleistungen (z.B. Bürgerhelfer)

• Bürgerinitiativen

- Informationsaustausch und Unterstützung eigenständiger Bürgerinitiativen ohne direkte Mitwirkung
- Förderung von stadtgebietsorientierten Bürgerinitiativen zu kriminalpräventiven Themen

2.1.4 Inhaltliche Vorgaben

Der Präventionsrat sollte im Verantwortungsbereich der jeweiligen Gemeinde/Kommune liegen, um einseitige Fokussierungen auf bestimmte Themen zu vermeiden (z. B. eine Überbetonung von technischer Prävention). Die themenorientierte Präventionsarbeit sollte politisch neutral und sachorientiert stattfinden. Ergebnisse der Projektarbeit und daraus resultierende Erkenntnisse sind jedoch durchaus zur Politikberatung in der Gemeindevertretung einsetzbar (z.B. Erkenntnisse zum Suchtverhalten Jugendlicher aus aktiver Projektarbeit in einem Stadtgebiet). Entsprechend der oben angeführten Arbeitsebenen lassen sich auch die inhaltlichen Vorgaben darstellen:

• Lenkungsgruppe

- Entwicklung einer Sicherheitskonzeption als allgemeine Handlungsgrundlage des Präventionsgremiums
- Schwerpunktanalyse und spezielle Themensetzung auf der Basis von Expertenaussagen
- Institutioneller Informationsaustausch

• Koordination

- Allgemeine Geschäftsführung des Präventionsgremiums
- Sicherung des institutionellen Informationsaustausches

2. Erörterung von Fragen zur kommunalen Kriminalprävention



- Veranstaltungsmanagement für Plenarversammlungen, Arbeits- und Projektgruppensitzungen, Pressearbeit
- Sonstige inhaltliche und informelle Mitwirkung in allen Ebenen

Auch wenn in einer Gemeinde keine Arbeits- und Projektgruppen existieren, sollte eine Koordination der Präventionsaktivitäten erfolgen. Denn nur kontinuierlicher und projektbegleitender Informationsaustausch unterstützt den Gedanken der gemeinsamen Präventionsarbeit.

- **Arbeitsgruppen**
 - Themenorientierte Schwerpunktsetzung nach örtlicher Betroffenheitslage und Präventionsstrategie
 - Brennpunktanalyse und Informationsaustausch
 - Projektentwicklung und Projektbegleitung
- **Projektgruppen**
 - Projektmanagement und Dokumentation
 - Praktische Ebene für aktive Bürgermitwirkung
 - Aktive Einbeziehung von Trägern und Institutionen
 - Finanzierung, Bedarfsermittlung und Mittelbeschaffung

Die in den Ebenen der Arbeits- und Projektgruppen beschriebenen inhaltlichen Aufgabenstellungen werden in kleineren Gemeinden natürlich nicht in dieser Form ausgegliedert. Dennoch sollten auch hier Personen für die direkte und

praktische Umsetzung von Projektinitiativen des Präventionsgremiums zuständig sein, die nicht unbedingt diesem Gremium angehören, sondern ausschließlich mit dieser Aufgabe betraut wurden. Für sie stellen sich demzufolge inhaltlich die gleichen Anforderungen.

- **Informelle Gruppen**
 - Förderung gesamtgesellschaftlicher Präventionsmaßnahmen durch inhaltliche Mitwirkung und fachliche Beratung
 - Informationsaustausch fördert die Zusammenarbeit aller an Prävention interessierten gesellschaftlichen Gruppen
- **Bürgerinitiativen**
 - Förderung aktiver und eigenständiger Bürgermitwirkung
 - Verhinderung von Selbstjustiz durch Bürger
 - Vermittlung von Expertengesprächen zur Prävention
 - Information und Beratung zu angefragten Themen in der Wohnumwelt
 - Aktive Beeinflussung des subjektiven Sicherheitsgefühls

Alle oben angeführten Punkte sind als Varianten und Beispiele zu sehen, die beim Aufbau eines Präventionsgremiums unterstützend wirken können. Die Entscheidung für eine Struktur liegt jedoch bei den Verantwortlichen jeder Gemeinde bzw. Kommune. Entscheidend für den Erfolg einer kriminalpräventiven Struktur vor Ort ist ohnehin das persönliche Engagement aller in diese Struktur eingebundenen Personen.

Koordination der Präventionsaktivitäten notwendig

Strukturentscheidungen durch Gemeinde und Kommune

2.2 Wie kann im Rahmen eines Projektmanagements eine optimale Projektdurchführung unter anderem in den Punkten Projektentwicklung, -umsetzung und -dokumentation gewährleistet werden?

2.2.1 Projektentwicklung

2.2.1.1 Informationsphase

Nach der Entstehung einer Projektidee steht am Beginn einer Projektentwicklung zunächst eine **Bedarfsanalyse**, die unter Berücksichtigung von Kriminali-

tätsschwerpunkten und anderen lokalen Besonderheiten darlegt, welche Bedürfnisse die betroffenen Bürger haben (Interviews, Bürgerbefragungen) und welche Maßnahmen sinnvoll, geeignet und erforderlich sind. Neben die Bedarfsanalyse gehört auch eine **Bestandsanalyse**, um

Bedarfs- und Bestandsanalyse



Formulierung
eines Sachziels

Finanz- und
Zeitplan

Einbeziehung
professioneller Partner

Frühzeitige Festlegung
von Verantwortlichkeiten

2. Erörterung von Fragen zur kommunalen Kriminalprävention

eine Datenbasis über die lokalen Voraussetzungen (v.a. auch über bereits vorhandene Aktivitäten) zu schaffen und Projekte möglichst zweckmäßig und effizient in den Gesamtkontext einzubetten.

2.2.1.2 Zielformulierung und Projektentwurf

In einem zweiten Schritt sollte die Projektgruppe ein **Sachziel** formulieren und klar umreißen. In dieser Phase des Projektentwurfs sollten folgende Aspekte bearbeitet werden:

- Ziele: Was soll und was kann bei realistischer Einschätzung erreicht werden?
- Projektname: Medienwirksamkeit, u.U. prägnante Abkürzung
- Trägerschaft: In welcher Form soll das Projekt durchgeführt werden?
- Partner: Wer sind Mitwirkende/Unterstützende oder können dies sein?
- Zielgruppen: Alter, Gruppenzugehörigkeit etc.
- Dokumentation (s. Punkt 3.): Verantwortlichkeit, Inhalt, Umfang, wissenschaftliche Begleitung
- Ort: Standort der Projektumsetzung, räumliche Möglichkeiten und Grenzen

2.2.1.3 Festlegung von Grenzen

Gleichzeitig mit der Formulierung des Projektziels müssen unbedingt auch die Grenzen des Projekts umrissen werden. Dazu ist ein realistischer Kosten- und **Finanzplan** zu erstellen und Finanzierungsmodelle zu erörtern (Fördertöpfe, Stiftungen, Sponsoren, Eigenmittel, Einnahmen). Neben diesem Kostenziel ist auch ein Terminziel zu setzen, das einen überschaubaren **Zeitplan** (Beginn, evtl. Etappen und Ende des Projekts) festlegt.

2.2.1.4 Projektplanung

Aus diesen zwingend notwendigen Vorüberlegungen ergibt sich ein **Projektauftrag**, der in eine Projektplanung mündet. Hierfür sind professionelle Partner zu suchen und möglichst unterschiedliche Sachkundige einzubeziehen. Zur Projektplanung gehört die Aufstellung

eines **Projektstrukturplans** und eines **Projektablaufplans**. Diese Planung legt die Grundsätze der Projektumsetzung, die inhaltliche Substanz, die räumliche und personelle Organisation sowie die fachliche Konzeption des Projekts fest.

In dieser Phase ist auf Erfahrungen der Kriminal-präventiven Projektarbeit zurückzugreifen, um durch Einsatz erprobter und bewährter Methoden eine Effizienz der Arbeit zu gewährleisten und eine Wiederholung von Fehlern zu vermeiden. Um Mitstreiter für das Projekt zu gewinnen, ist nun offensive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben: Das geplante Projekt sollte dabei den Bürgern und anderen Interessenten (Sponsoren etc.) als praxisorientiertes und gemeindebezogenes Angebot vorgestellt werden.

2.2.2 Projektumsetzung

2.2.2.1 Finanzplan

Grundlage jeder Projektumsetzung ist eine solide Finanzierung des Projekts. Der **Finanzplan** muss daher alle (sächlichen wie personellen) Aufwendungen auf das erforderliche und notwendige Minimum begrenzen. Eine personelle Begrenzung schont gleichzeitig die Ressource potentieller Mitstreiter in der kommunalen Präventionsarbeit.

Der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung weist darauf hin, dass bei Landeszuwendungen gemäß § 44 LHO nach Projektende ein Verwendungsnachweis, der aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis (inkl. aller Rechnungsbelege) besteht, eingereicht werden muss.

2.2.2.2 Verantwortlichkeiten

Soweit noch nicht in der Planungsphase geschehen, müssen schon zu Beginn der Projektumsetzung die Verantwortlichkeiten für jede noch so kleine Aufgabe festgelegt werden. Es wird empfohlen, einen Projektleiter oder Hauptverantwortlichen zu bestimmen. Die „Projektteams“, projektbezogene und zeitlich begrenzte Arbeitsgruppen, sollten nicht größer als

2. Erörterung von Fragen zur kommunalen Kriminalprävention

notwendig sein. **Aufgaben und Verantwortlichkeiten** sollen in diesen Gruppen dem Leistungsvermögen der Beteiligten entsprechend auf mehrere Schultern verteilt werden.

2.2.2.3 Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind vor, während und nach der Projektumsetzung ein wichtiges Mittel, mit den verschiedenen Adressaten des Projekts, mit Bürgern, Verantwortlichen und Sponsoren in Kontakt zu treten. Hilfreich und – soweit möglich – notwendig für einen Erfahrungsaustausch ist eine **Kooperation** mit Gruppen, die gleichgelagerte Interessen verfolgen. Ideen, gegenseitiger Rat und Unterstützung sind innerhalb der Arbeitsgruppe oftmals nicht mehr im erforderlichen Maße zu finden.

2.2.2.4 Planreflexion und Plankorrektur

Im Rahmen des Projektablaufplans bietet sich die Einteilung von „Projektetappen“ an, die in (mehr oder weniger) regelmäßigen Abständen eine Reflexion des bisherigen Projektverlaufs, der Ziele und Methoden des Projekts ermöglichen. Jedenfalls aber muss die Projektplanung nach einer gewissen Zeit überdacht und u.U. angepasst werden – Ziele und Methoden müssen einer Modifikation nach kritischer Betrachtung offen stehen.

Optimal, wenn auch aus Kostengründen nicht immer möglich, ist eine Begleitung der Projektgruppe von außen, etwa in Form einer Supervision. Hier können Missstimmungen unter den Projektbeteiligten gemildert oder aufgelöst werden (Mediation) und unter Anleitung eines objektiven Betrachters Lösungswege für Probleme des Projekts erörtert werden.

In jedem Fall müssen Plankorrekturen mit dem Zuwendungsgeber (etwa dem Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung) abgestimmt werden.

2.2.2.5 Projektabschluss

Jedes Projekt muss einen Projektabschluss haben. Was hier so banal klingt,

ist in der Praxis von großer Bedeutung. Der Abschluss eines Projekts muss für alle Teilnehmer klar terminiert sein. Für alle Projektbeteiligten muss deutlich werden, dass das Projekt als Abschnitt gemeinsamer Arbeit an einem bestimmten Punkt endet und zu einem wie auch immer begründeten Abschluss kommt (Zielerreichung, Ende der Finanzierung, geplantes Projektende oder auch Abbruch aus einem bestimmten Grund). Ein „Verlaufen im Sande“ wird bei vielen, insbesondere den ehrenamtlichen Beteiligten Desorientierung und Frustration hervorrufen und sich auf Folgeprojekte negativ auswirken.

2.2.3 Projektdokumentation

2.2.3.1 Beschreibung des Projektverlaufs und Buchführung

Mit dem Abschluss der praktischen Projektumsetzung ist das Projekt noch nicht beendet. Schon während der Projektumsetzung sollte eine genaue, möglichst lückenlose Dokumentation des Projektverlaufs beginnen. Auch für die Aufgaben der Projektdokumentation sollte die Arbeitsgruppe schon zu Beginn die Verantwortlichkeiten festlegen. Für die Dokumentation sind Ereignisse festzuhalten, Erfolge und Misserfolge zu beschreiben. Ferner gehört hierzu – darauf sei an dieser Stelle noch einmal hingewiesen – auch die sorgfältige Buchführung über die Verwendung der Projektmittel und die sichere Aufbewahrung aller Rechnungsbelege für den beim Zuwendungsgeber einzureichenden Verwendungsnachweis (s. 2.2.2.1).

2.2.3.2 Auswertung, Überprüfung, Analyse, Bericht

Die projektbezogenen Aktivitäten und ihre Auswirkungen sind von der Gruppe bei oder nach Abschluss der Projektumsetzung (evtl. wiederum unter Anleitung eines Externen) kritisch zu reflektieren. Die Erfolge (und Misserfolge) des Projekts sind mit Blick auf die während der Projektplanung formulierten Ziele zu überprüfen; u.U. kann eine Umfrage bei Nutzern des Projekts oder Anwohnern



Klar terminierter
Projektabschluss

Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Kooperation mit gleichge-
sinnten Interessengruppen

Lückenlose Dokumentation
in allen Phasen des Projekts
erleichtert Auswertung und
Verwendungsnachweis



2. Erörterung von Fragen zur kommunalen Kriminalprävention

die eigenen Einschätzungen bestätigen oder relativieren.

Die Dokumentation und Analyse der Projektziele, -methoden, -mittel und -auswirkungen sollte eine konstruktive Fehleranalyse ebenso einschließen wie eine Beschreibung der Erfolge, die evtl. einer Verallgemeinerung zugänglich sind. Auf diese Weise kann für spätere Projekte (oder ähnliche Projekte anderer Gemeinden) ein wertvoller Erfahrungsfundus geschaffen werden. Der Umfang der Dokumentation hängt ohne Zweifel von Größe, Bedeutung und Anliegen des Projekts ab. Danach wird auch zu entscheiden sein, ob eine wissenschaftliche Begleitung (Evaluation) hilfreich oder erforderlich ist.

2.2.3.3 Medien und Öffentlichkeit

In jedem Fall wird aber mit den Medien in Kontakt zu treten sein, wenn nicht ohnehin fortlaufend mit ihnen zusammen gearbeitet wurde. Zu beachten ist dabei, dass den Medien auf keinen Fall (lediglich) der Volltext der Dokumentation eingereicht wird. Am besten lassen sich Mitteilungen in den Medien platzieren, wenn „artikelreife“, relativ kurze und prägnant geschriebene Texte übergeben werden.

Eine öffentliche Präsentation der Erfolge des Projekts (auch, aber nicht nur in den Medien) dient letztlich auch dazu, die Bevölkerung wie auch die Verantwortlichen zu informieren und ihr Vertrauen in kommunale Präventionsarbeit zu stärken.

2.3 In welcher Form kriminalpräventiver Arbeit findet sich der höchste Anreiz zu aktiver Bürgerbeteiligung bzw. wie kann der Bürger in kriminalpräventive Aktivitäten direkt einbezogen werden?

2.3.1 Bedarfsermittlung

Am Beginn der Einbeziehung von Bürgern in die kommunale kriminalpräventive Arbeit steht die Bedarfsermittlung. Durch Bürgerbefragungen in den Stadtteilen soll einerseits ermittelt werden, welche Sorgen und Bedürfnisse die Menschen in Bezug auf die Sicherheit in ihrem Wohngebiet haben, andererseits auch eine Sensibilisierung der Bürger für die Notwendigkeit der Beteiligung an kommunaler Präventionsarbeit erfolgen.

2.3.2 Sozialraumnähe

Projekte und Maßnahmen der kommunalen Präventionsarbeit müssen nicht nur interessant sein, sondern sollen möglichst konkret das Lebensumfeld der Bürger und ihre Lebenserfahrung einbeziehen. Um die Bevölkerung für ein Engagement zu gewinnen, müssen die Menschen in ihren Stadtteilen direkt angesprochen werden. Dies kann durch die Präsenz kommunaler Präventionsprojekte oder -gremien auf Gemeinde- und Stadtteilstufen erfolgen, auf Schulfesten oder

Elternsprechtagen ebenso wie in den bestehenden Einrichtungen einer Gemeinde/eines Stadtteils.

Präventionsprojekte sollten stadtgebietsnah und problemorientiert sein, d.h. nach Möglichkeit im betreffenden Wohngebiet, also „vor Ort“ vorbereitet, organisiert und durchgeführt werden. Wichtig sind in diesem Zusammenhang kurze Kontaktwege.

Denkbar sind in diesem Kontext u.a. „Sicherheitspartnerschaften“ für Spielplätze, Grünanlagen etc. sowie die Organisation von „Nachbarschaftshilfe“ innerhalb überschaubarer Wohneinheiten. Ferner könnten Teilnehmer der Präventionsprojekte als Externe in den Schulen des Stadtteils/der Gemeinde arbeiten und so den Präventionsunterricht der Schulen ergänzen.

2.3.3 Effiziente Arbeit

Von Bedeutung für die Beteiligung von Bürgern an Präventionsprojekten ist nicht nur der Gesichtspunkt, dass Nutzen

2. Erörterung von Fragen zur kommunalen Kriminalprävention



und Erfolge der Arbeit für die Teilnehmer schon im Voraus erkennbar werden (vgl. hierzu Punkt 4.), sondern auch eine ressourcenschonende, effiziente Arbeit. Der Zeitaufwand soll sich für die Teilnehmer in einem – im Verhältnis zum Ertrag – angemessenen Rahmen halten. Bestehende Gremien (Eltern- und Schülerrat, Sportvereine, Betriebsräte und Gewerkschaften) sollten dabei einbezogen, vorhandene Strukturen (Institutionen, Klubs etc.) genutzt werden. Gleichzeitig sollte die bei allen Beteiligten regelmäßig knappe Zeit so wenig wie möglich mit Gremienarbeit belastet werden – zugunsten aktiver Projektarbeit.

2.3.4 Feedback

Für die Teilnehmer an Präventionsprojekten sollte von Beginn an erkennbar sein, dass die Arbeit erfolgversprechend ist und einen Nutzen hat. Ein Gewinn (ideeller Art) für jeden einzelnen wie für die Gemeinschaft sollte dabei realisierbar erscheinen. Dazu ist es sinnvoll, schon bei der Planung die Lebenserfahrung der Bürger mit einzubeziehen

und ihre eigenen Interessen bewusst zu machen. Hilfreich kann es sein zu verdeutlichen, dass in diesem Zusammenhang die subjektiven Rechte jedes einzelnen Bürgers (Eigentum, körperliche Integrität, persönliche Freiheit) betroffen sind. Auf diese Weise kann der Sinn der Beteiligung ebenso vermittelt werden wie eine Befriedigung eigener Bedürfnisse durch das Erleben greifbarer Erfolge.

2.3.5 Außenwirkung

Von großer Wichtigkeit ist letztlich eine Außenwirkung jeder Präventionsarbeit. Dazu gehört die Präsentation von Ergebnissen und Erfolgen der Projekte ebenso wie eine Berichterstattung in den Medien. Auf diese Weise erfolgt nicht nur die öffentliche Würdigung und notwendige Bestätigung der aktiv beteiligten Bürger. Vielmehr können so weitere Teilnehmer geworben und gewonnen werden sowie an die Zivilcourage jedes Bürgers appelliert werden. Dabei geht es nicht zuletzt um die Erhöhung des Sicherheitsgefühls aller Bürger.

Wenig Gremienarbeit –
viel Projektarbeit

Lebenserfahrung der
Bürger einbeziehen

2.4 Wie kann die strukturelle Einbindung der Kriminalprävention schon im Planungsstadium kommunaler Entscheidungen erreicht werden?

2.4.1 Rechtsverbindliche Formulierungen

Bislang lässt sich die Kriminalprävention als kommunales Aufgabenfeld nicht explizit aus der Kommunalverfassung herleiten. Vor diesem Hintergrund wäre eine Festschreibung im Gesetz oder nachgeordneten Regelwerken eine wirksame Methode, kriminalpräventive Belange schon im Planungsstadium kommunaler Entscheidungen einfließen zu lassen.

Erstrebenswert erscheint es auch, Präventionsgremien oder anerkannte Präventionsprojekte in die Listen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) aufzunehmen. Der TÖB-Erlass des Landes sollte entsprechend ergänzt werden. In diesem Zusammenhang erscheint es sinnvoll, Präventionsgesichtspunkte auch in die Landesbauordnung (LBauO) aufzuneh-

men, damit sie bei baulichen Vorhaben künftig stärker berücksichtigt werden.

Die Umsetzung dessen hängt freilich von den Entscheidungen der Ministerien und – als gesetzgebendem Organ – dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern ab.

Allerdings sind die Kommunen auch nach geltender Rechtslage nicht gehindert, eigene Schwerpunkte im Bereich der Kriminalprävention zu setzen. Wünschenswert wäre es, wenn die Gemeindevertretung sich schon zu Beginn der Legislaturperiode mit dem Thema „Kriminalprävention“ auseinander setzt und hierzu einen Grundsatzbeschluss fasst. So sollten die Kommunen die Präventionsräte auf freiwilliger Basis im Rahmen der Bauleitplanung beteiligen.

Gesetzliche Regelungen
wären sinnvoll



2. Erörterung von Fragen zur kommunalen Kriminalprävention

2.4.2 Planungsbeteiligung

Präventionsgremien und -projekte sollten bei einer Vielzahl von Themen in die Planung mit einbezogen werden. Zuvorderst ist dies bei Fragen der Bauplanung (nebst den Fragen der technischen Sicherheit in Gebäuden) und der Verkehrsplanung notwendig, ebenso aber auch im Bereich der Jugendhilfeplanung, in Fragen mit arbeitsmarktpolitischen Inhalt und zu den Themen Sport und Kultur.

2.4.3 Möglichkeiten der Mitwirkung und anderer Aktivitäten

Abgesehen von den bereits genannten Partizipationsmodellen kann die Hauptsatzung einer jeden Gemeinde im Zusammenhang mit der Einbeziehung sachkundiger Bürger in die beratenden Ausschüsse vorsehen, dass den Präventionsgremien oder -projekten in den unter 2.4.2 genannten Feldern ein Beratungs- oder Mitspracherecht eingeräumt wird.

Aber auch praktische Mitwirkungsmöglichkeiten in Form von Sicherheitspartnerschaften, im Bereich der Aus- und Weiterbildung und bei GAP-Projekten sollten von Präventionsgremien genutzt werden.

2.4.4 Probleme einer strukturellen Einbindung der Kriminalprävention

Das größte Problem hinsichtlich einer strukturellen und systematischen Einbeziehung der Kriminalprävention in kommunale Entscheidungen wird das kommunalpolitische Kalkül sein, ob und inwieweit man in den Kommunen bereit ist, Präventionsgremien und -projekte tatsäch-

lich in Planungsfragen und -entscheidungen einzubeziehen. Es ist dabei beachtenswert, wie ein solcher Wille durch Interessenkonflikte zwischen Kriminalprävention und Wirtschaftlichkeitserwägungen beeinflusst wird. Ein wesentlicher Faktor für eine Entscheidung zur Beteiligung wird jedoch das fachspezifische Expertenwissen sein, das sich in einem Präventionsgremium konzentriert.

Überdies ist aktive kriminalpräventive Arbeit ganz überwiegend ehrenamtliche Arbeit. Es ist daher die Frage, ob die in der Prävention tätigen Ehrenamtlichen bereit und in der Lage sind, weitere (zeitliche) Belastungen durch die Mitwirkung in Planungsfragen hinzunehmen. Problematisch ist also insbesondere, ob die Präventionsgremien und/oder -projekte die aktive Mitwirkung (sei es durch sachkundige Bürger in Ausschüssen oder Vertreter eines Trägers öffentlicher Belange) tatsächlich werden leisten können.

Dem ist jedoch entgegenzuhalten, dass die Träger öffentlicher Belange nach gegenwärtiger Gesetzeslage ein Recht auf Mitsprache haben, ohne dazu verpflichtet zu sein. Desselben ist auch die Einbeziehung sachkundiger Bürger von der Kommunalverfassung als eine Möglichkeit der Bürgerbeteiligung vorgesehen, die sich in der Praxis aber an den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten orientiert. Insofern erscheint es nur konsequent, den Trägern kriminalpräventiver Belange Rechte der Mitsprache und Mitwirkung einzuräumen, selbst wenn dies in vielen Fällen mangels personeller Kapazitäten nicht wahrgenommen werden kann.

2.5 Welche Finanzierungsvarianten sind im Rahmen kommunaler Kriminalprävention für Gremien und ihre Aktivitäten realisierbar?

Präventionsprojekte verursachen in aller Regel nicht unerhebliche Kosten. Im Hinblick auf die zumeist angespannte Haushaltslage der Kommunen scheinen viele Projekte daher nur dann realisierbar, wenn eine Mischfinanzierung angestrebt wird.

Die Grund- oder Anschubfinanzierung sollte der Träger des Projekts (Kommune, Polizei, Institutionen, Vereine, Verbände, Kirchen etc.) sichern. Zweckmäßig ist die Gründung eines Vereins, der für das Projekt nach außen tätig werden

Hauptsatzung der Gemeinde
kann Präventionsgremien
Mitspracherecht einräumen

Gründung eines Vereins
als Projektträger

2. Erörterung von Fragen zur kommunalen Kriminalprävention



kann. Der Verein kann zum einen die Bereitstellung von Mitteln einwerben und sich zum anderen an Bürger, Institutionen und Vertreter der Wirtschaft wenden, sich mit persönlichem Engagement sowie Sach- und/oder Geldspenden an kriminalpräventiven Projekten zu beteiligen.

Folgende Finanzierungsvarianten sind nebeneinander denkbar:

Haushaltsmittel:

Ideal wäre eine Berücksichtigung der Belange der Kriminalprävention im Etat der Kommune durch einen eigenen Posten im Haushaltsplan. Dadurch könnte die Grundsicherung der bestehenden oder vorgesehenen Projekte erfolgen.

Fördermittel:

Die Ressorts der Landesregierung bieten unterschiedliche Möglichkeiten der Förderung an. Über die Voraussetzungen und Bedingungen können die einzelnen Ministerien selbst am besten Auskunft geben (Landesregierung Vermittlung: 0385-588-0). Als Beispiele seien hier nur zwei Richtlinien aufgeführt, die sich mit der Förderung von Präventionsprojekten verbinden lassen können:

- a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich durch das Land Mecklenburg-Vorpommern (Erlass des Kultusministeriums vom 22.11.1994, AmtsBl. M-V Nr. 51/1994),
- b) Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen in Einrichtungen der Kultur-, Sozial- und Bildungsarbeit sowie in Übernachtungsstätten der Jugendbildung und der Kinder- und Jugendberufshilfe „Jugend baut“ (Erlass des Ministeriums für Arbeit und Bau vom 20.01.2000, AmtsBl. M-V Nr. 9/2000).

Die ausschließliche Förderung von Präventionsprojekten sieht die Richtlinie des Landesrates für Kriminalitätsvermeidung vor (Erlass des Innenministeriums vom 06.08.1999, AmtsBl. M-V Nr. 35/1999).

Neben diesen Möglichkeiten der Förderung durch das Land bieten auch der Bund und die EU Förderprogramme an. Hier gelten jedoch andere Kriterien, u.a. die Projektrealisierung auf länderübergreifender Ebene. Auch Stiftungen kommen als Zuwendungsgeber in Betracht.

Spenden/Sponsoring:

Neben einer Finanzierung aus Haushaltsmitteln der öffentlichen Hand sollten Präventionsprojekte unbedingt auch durch Spenden und Sponsoring finanziert werden. Die Erfahrung zeigt, dass Unternehmen in der Wirtschaft, insbesondere auch Kreditinstitute und Versicherungen ein besonderes Interesse für Projekte mit einer branchenbezogenen Werbewirkung zeigen und diese personell, finanziell, durch Dienstleistungen sowie durch Sachspenden unterstützen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Kriminalprävention sowie die Hilfe für Opfer von Straftaten inzwischen in das Verzeichnis der Zwecke, die allgemein als besonders förderungswürdig im Sinne des § 10 b Abs. 1 des Einkommenssteuergesetzes anerkannt sind, aufgenommen wurden (Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV, Abschnitt A).

Das bedeutet, dass anerkannt gemeinnützige Vereine zur Förderung der Kriminalprävention nicht nur selbst steuerbegünstigt sind, sondern auch berechtigt sind, Spendenbescheinigungen auszustellen, so dass Spenden und Mitgliedsbeiträge für kriminalpräventive Zwecke von Privatpersonen und Unternehmen von der Steuer abgesetzt werden können.

Geldbußen/Geldauflagen:

Gemeinnützige Einrichtungen können und sollten beim zuständigen Amtsgericht sowie bei der Staatsanwaltschaft um Aufnahme in die Liste der Empfänger von Geldbußen und -auflagen in Ermittlungs- und Strafsachen bitten. Derselbe Antrag kann auch bei den Landgerichten (je nach Zuständigkeit Schwerin, Neubrandenburg, Stralsund, Rostock) und

Finanzierungen sollten sich nicht nur aus Haushaltsmitteln der öffentlichen Hand, sondern auch aus Spenden der Wirtschaft zusammensetzen

Spenden können steuerlich abgesetzt werden

Gemeinnützige Einrichtungen können Empfänger von Geldbußen aus Ermittlungs- und Strafsachen sein



Erlöse aus Aktivitäten
und Veranstaltungen

Personalkosten über
ABM-Mittel finanzierbar

Präventionsarbeit – oft
ehrenamtliche Tätigkeit

Motivationsmangel

Der Präventionsarbeit wird
häufig nicht die nötige
Beachtung geschenkt

2. Erörterung von Fragen zur kommunalen Kriminalprävention

beim Oberlandesgericht Rostock eingereicht werden. Die bloße Aufnahme in die Liste ist allein jedoch keine Garantie, tatsächlich berücksichtigt zu werden. Daher ist es immer sinnvoll, mit Richtern und Staatsanwälten persönlich in Kontakt zu treten und diese für das Anliegen des Projekts zu gewinnen. Jede sich bietende Gelegenheit sollte also dazu genutzt werden, bei diesen Personengruppen für das Projekt zu werben.

Sonstige Quellen:

Präventionsprojekte, in denen Personalkosten entstehen, können beim Arbeitsamt die Finanzierung dieser Stellen über ABM-Mittel beantragen.

Ferner können etwaige Unkosten auch durch den Erlös aus Aktivitäten und Veranstaltungen (Tombola, Verkauf von Sachspenden der Sponsoren oder Eigenfertigungen, Teilnehmerbeiträge, Cafébetrieb o.ä.) finanziert werden. Hier sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt. Zu achten ist allerdings darauf, dass Teile der genannten Aktivitäten genehmigungspflichtig sind. Die Erteilung einer solchen Genehmigung dürfte im Einzelfall unproblematisch sein, sollte aber unbedingt eingeholt werden, um Problemen mit den Ordnungsbehörden vorzubeugen.

2.6 Was behindert die Arbeit von Präventionsgremien bzw. ihre Aktivitäten?

Präventionsarbeit ist überwiegend zusätzliche, über das normale tägliche Maß hinausgehende und insoweit quasi oder tatsächlich ehrenamtliche Arbeit. Allein diese Tatsache behindert eine gebündelte und intensive Arbeit von Präventionsgremien und -projekten. Gleichwohl beweisen viele Beispiele vor Ort, dass kriminalpräventive Arbeit möglich und erfolgreich ist. Wichtig ist es daher, sich rechtzeitig der möglichen und tatsächlichen Behinderungen bewusst zu werden, um Lösungswege so früh wie möglich einschlagen zu können.

Nicht selten ist, dass bereits eine akute örtliche Betroffenheitslage und damit verbunden auch ein kommunales Präventionsgremium fehlen. In diesen Fällen wird sich die „verordnete“ Gründung eines Präventionsrates natürlich mit erheblichen Motivationsproblemen bei den Beteiligten konfrontiert sehen.

Als Folge des selben Bewusstseins- und Motivationsmangels wird auch die konkrete kriminalpräventive Projektarbeit in erster Linie dadurch behindert, dass ihr von den Entscheidungsträgern keine nennenswerte Bedeutung zugeschrieben wird. Dies wird insbesondere

darin augenfällig, dass etwa der Bürgermeister kein überzeugter Streiter für die Kriminalprävention ist und dementsprechend auch nicht den Vorsitz des Präventionsgremiums übernimmt, dass die Geschäftsführung des Präventionsgremiums aus einem untergeordnetem Amt heraus und als zweitrangige Nebenaufgabe erfolgt und dass kein Koordinator vorhanden ist, der über das notwendige Zeitbudget für diese Tätigkeit verfügt.

Die Vernachlässigung kriminalpräventiver Bemühungen wird ebenso dann deutlich, wenn finanzielle Mittel weder im Etat vorgesehen noch sonst bereitgestellt werden (besonders im Hinblick auf das allgemeine Ressortdenken) oder auch dann, wenn es nicht gelingt, den Präventionsgedanken in kommunale Institutionen und Einrichtungen sowie an den Bürger heran zu transportieren und ihre Mitwirkung zu fördern.

Wird Kriminalprävention nicht als gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit individueller Verantwortung jedes einzelnen angesehen und fehlt überdies die Akzeptanz in den politischen Gremien, dann sind kriminalpräventive Bemühungen in der Praxis nur schwer umzusetzen.

2. Erörterung von Fragen zur kommunalen Kriminalprävention



Knappe Ressourcen

Praktische Probleme sind natürlich die schon angesprochenen knappen personellen, räumlichen, sachlichen wie finanziellen Ressourcen. Wenn Träger und Behörden unter diesen Voraussetzungen unabhängige, unabgestimmte und parallel laufende Präventionsprojekte vor Ort verwirklichen, kommt es zwangsläufig zum Ressourcenverschleiß. Darüber hinaus kann mitunter der Verdacht der Benachteiligung bzw. Übervorteilung einzelner Träger kriminalpräventiver Projekte entstehen. Dem muss von Beginn an durch offensive Transparenz der Beteiligten entgegengewirkt werden.

Auch eine deliktorientierte Präventionsarbeit mit unrealistischen Zielstellungen, ohne allgemeine Sicherheitskonzeption und ohne Bedarfsanalysen kann kriminalpräventive Bemühungen behindern. Aktionismus wird auch in der Kriminalitätsvorbeugung kontraproduktiv wirken. Ein fehlender institutioneller Informationsaustausch zum Kriminalitätslagebild und aktuellem Brennpunktgeschehen wirkt sich ebenso negativ aus.

In einem Präventionsgremium können unkoordinierte bzw. fehlende Öffentlichkeitsarbeit, Ideenlosigkeit, fehlende

Visionen als Basis aktiver Projektentwicklung, die fehlende Einbeziehung der durch Projekte angesprochenen Zielgruppen und das Fehlen einer Koordination zwischen Informationsebenen und Arbeitsebenen bzw. von Arbeitsebenen überhaupt die aktive Kriminalitätsvorbeugung behindern und dann den Begriff des „Papiertigers“ bestätigen.

Präventionsgremien vergeben sich und ihrer Arbeit auch erhebliche Erfolgschancen, wenn keine wissenschaftliche Begleitung von Projekten und Arbeitsthemen erfolgt. Ebenso negativ wirkt sich mangelnde Kritikfähigkeit innerhalb des Präventionsgremiums aus. Konstruktive Kritik muss stets als Unterstützung und Motivationshilfe verstanden und mitgeteilt werden. Wie bereits an anderer Stelle angedeutet wäre daher eine Moderation oder Supervision durch einen kompetenten und sachlichen Außenstehenden optimal, wenngleich in vielen Fällen kaum realistisch. Bei den verständlicherweise hohen Erwartungen an Präventionsprojekte muss letztlich stets bedacht werden, dass Misserfolge möglich und nicht immer zu vermeiden sind und dass Erfolge selten eindeutig sichtbar werden.

Aktionismus wirkt kontraproduktiv

Misserfolge nicht immer vermeidbar – Erfolge selten eindeutig sichtbar

2.7 Wodurch kann die kommunale Kriminalprävention das Sicherheitsgefühl der Bürger verändern?

2.7.1 Informationspolitik

Ein überaus wichtiger Aspekt für die Veränderung des Sicherheitsgefühls ist die Informationspolitik der Kommunen (Amtliche Anzeiger, Aushänge, Postwurfsendungen) wie auch der Medien. Zunächst gilt es darüber aufzuklären, dass eine erhebliche Diskrepanz zwischen subjektiver Kriminalitätsfurcht und objektiver Kriminalitätslage besteht. In diesem Zusammenhang ist es auch von Bedeutung, Vorurteile über vermeintlich kriminelle Ausländer abzubauen. Durch Postwurfsendungen o.ä. können Bürgerinnen und Bürger informiert, ermuntert, gehört und einbezogen werden.

Die kommunale Präventionsarbeit sollte im städtischen Erscheinungsbild präsent sein, über die Projekte und ihre Erfolge sollte breit informiert werden. Gleichzeitig ist es dringend erforderlich, die Medien für eine in diesem Sinne positive Informationspolitik zu gewinnen. Es sollte versucht werden, die Leiter der Lokalredaktionen zu Gesprächen auf Leitungsebene einzuladen, um einen sensibleren Umgang der Medien mit den Themen „Gewalt und Kriminalität“ zu erreichen und sensationsorientierte Berichterstattung zu vermeiden. Hier ist insbesondere an die gesellschaftliche Verantwortung der Medien zu appellieren, auch wenn es schwierig sein wird, die Medien-

Erhebliche Diskrepanz zwischen subjektiver Kriminalitätsfurcht und objektiver Kriminalitätslage



Umfassende Information –
aber keine sensations-
orientierte Berichterstattung
über die Medien

Förderung der Zivilcourage

Beseitigung „dunkler Ecken“
im öffentlichen Raum

Sorgen und Ängste
ernst nehmen

2. Erörterung von Fragen zur kommunalen Kriminalprävention

vertreter in die Präventionsarbeit direkt einzubeziehen. Ein Ansatzpunkt könnte es jedoch sein, Zeitungen oder Radiosender als Sponsoren für Präventionsprojekte (gerade auch punktueller Art: „Sport statt Gewalt“ o.ä.) zu gewinnen.

Werden Erfolge kommunaler Präventionsarbeit von den Medien in gebotener Form dargestellt, so kann dies in mehrerer Hinsicht positive Auswirkungen zeigen. Insbesondere können verzerrte Wahrnehmungen über die Sicherheitslage in der Bevölkerung korrigiert werden.

2.7.2 Wohnumwelt

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Wohnumfeldgestaltung. Durch bauliche (sicherungstechnische) Maßnahmen, Belebung wenig genutzter Flächen, Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum, Beleuchtung von „dunklen Ecken“ können Angsträume umgestaltet werden. Hier ist es wiederum wichtig, den Bedarf vor Ort zu ermitteln. Allein durch äußerliche Maßnahmen können Tatgelegenheiten reduziert werden, was von der Bevölkerung durchaus wahrgenommen wird.

2.7.3 Abbau von Ängsten

Ängste der Bevölkerung sind durch verschiedene Maßnahmen abzubauen. Es muss deutlich werden, dass die Sorgen und Ängste der Menschen ernst genommen werden und es jemanden gibt, der sich darum kümmert. Dazu gehört ein stetiger Kontakt zu den Bewohnern von Brennpunkten ebenso wie das Aufzeigen vorhandener Angebote und eige-

ner Handlungsmöglichkeiten in Projekten, die die Eigeninitiative der Menschen fördern und fordern und gleichzeitig das Selbstbewusstsein der Menschen stärken (u.a. für Senioren).

Im Vordergrund steht es gerade bei verängstigten Menschen, ihr Gefühl der Macht- und Hilflosigkeit durch eine realistische Einschätzung der tatsächlichen Sicherheitslage und der eigenen Möglichkeiten zu ersetzen. Gleichzeitig kann dadurch Zivilcourage gefördert werden, etwa in konfliktträchtigen Situationen einzugreifen und/oder zumindest als Zeuge zur Verfügung zu stehen.

2.7.4 Anwesenheit von Helfern

Vor allem in Brennpunkten, aber auch in anderen Gebieten ist es von Bedeutung, Präsenz zu zeigen. Es ist erforderlich, die Anwesenheit von Helfern zu demonstrieren. Kontrollen durch die Ordnungsbehörden gehören hierzu ebenso wie Polizeistreifen (und nachrangig Sicherheitsdiensten). Das Maß sozialer Kontrolle sollte wo irgend möglich erhöht, Erscheinungen von Zerstörung und Vandalismus beseitigt und konsequent verfolgt werden. Ein „Sorgen- oder Sicherheitstelefon“ könnte in diesem Zusammenhang hilfreich sein, die Anwesenheit von Helfern unter Beweis zu stellen.

Auch wenn die Justizbehörden nicht Teil der kommunalen Präventionsarbeit sind, so bleibt es von Bedeutung, dass für die Bevölkerung eine schnelle, also tatnahe Ahndung von Straftaten erkennbar wird.

2.8 Unter welchen Voraussetzungen und auf welche Weise ist der Erfolg kriminalpräventiver Bemühungen messbar?

2.8.1 Voraussetzungen der Erfolgsmessung

Um den Erfolg eines kriminalpräventiven Projekts überhaupt messen zu können, müssen verschiedene Bedingungen erfüllt sein:

Grundsätzlich muss das Präventionsprojekt gut vor- und nachbereitet worden sein. Große Bedeutung kommt dabei

einer eingehenden Dokumentation des gesamten Projektverlaufs zu. Optimal wäre eine Beobachtung durch einen außenstehenden Dritten, jedoch wird dies nur aufgrund knapper personeller Ressourcen und kaum verfügbarer Fachkompetenz (Supervision, wissenschaftliche Begleitung) im Einzelfall nur selten möglich sein.

2. Erörterung von Fragen zur kommunalen Kriminalprävention



Der Umfang einer Erfolgsmessung bemisst sich freilich an Größe und Umfang des Präventionsprojektes. Der Aufwand für eine Evaluation des Projektes muss in einem vernünftigen Verhältnis zum Ertrag stehen. Das bedeutet jedoch nicht, dass eine Auswertung des Projekts ganz ausbleiben kann. Auch bei kleinen Projekten sollte grundsätzlich erörtert werden, ob und inwieweit das Projektziel erreicht wurde bzw. welche Erfolge erzielt werden konnten.

Wichtig ist daher, ob und inwieweit eine Zielformulierung stattgefunden hat und der Projektentwurf klar umrissen wurde (Zeitplan, Finanzplan, Grenzen, Zielgruppen etc.; vgl. Frage 2). Zu beachten ist bei der Erfolgsmessung dann auch die Frage, ob die Projektplanung eingehalten wurde oder Modifikationen vorgenommen wurden und, ggfs. im zweiten Schritt, ob diese Modifikationen gerechtfertigt waren.

Überdies hängt eine Erfolgsmessung auch davon ab, inwieweit eine Datenbasis für den Vorher-Nachher-Vergleich vorhanden ist. Eine solche Datenbasis setzt sich aus Befragungen und Regionalanalysen zusammen, die prinzipiell vor, während und nach der Projektumsetzung durchgeführt bzw. eingeholt worden sein müssen.

Auch die Kenntnis von anderen Projekten ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung: Welche Maßnahmen wurden in anderen, ähnlichen Projekten getroffen, welche Erfahrungen wurden dort gemacht? Sind die Projektverläufe und -ergebnisse mit Blick auf Umstände, Bedingungen und örtliche Gegebenheiten überhaupt vergleichbar?

2.8.2 Methoden der Erfolgsmessung

Ob und inwieweit ein Präventionsprojekt erfolgreich war, kann zum einen „intern“, zum anderen „extern“ ermittelt werden. Zur „internen“ Erfolgsmessung gehören Fragen, die sich an der Zielstellung des Projekts orientieren und eine Dokumentation des Projektverlaufs erfordern. Dieser Teil der Erfolgsmessung kann insoweit als „Wirksamkeitskontrolle“ bezeichnet werden (Soll-Ist-Vergleich). Fragen in diesem Zusammenhang lauten

etwa: Welche Aktionen wurden gemacht? Wurde die Zielgruppe erreicht? Wie wurde das Projekt frequentiert und wie ist das Feedback der Nutzer und anderer Personen? Welche sichtbaren Erfolge oder Misserfolge gibt es?

Allerdings ist der Erfolg eines Präventionsprojekts nicht allein an der Zielstellung zu messen. Denkbar ist immerhin, dass nicht das ursprüngliche, dafür aber andere Ziele erreicht wurden. Hierfür sollte eine „externe Erfolgsmessung“ stattfinden, die als „Nutzwertanalyse“ bezeichnet werden kann (Kosten-Nutzen-Vergleich). Hierfür muss beobachtet werden, welche Veränderungen (Belegung von Stadtteilen, Veränderungen im Ortsbild) stattgefunden haben, ob das Projekt ein gewisses Medieninteresse auf sich ziehen konnte oder ob das Projekt von den Anwohnern angenommen wurde und das Sicherheitsgefühl erhöhen konnte.

Für beide Teile der Erfolgsmessung sind Befragungen (von Nutzern, Opfern, Bürgern, Anwohnern etc.) ein wichtiges Instrument, ebenso ein Datenabgleich von Zahlen zur Kriminalitätssituation, mit Vergleichsgruppen oder auch mit vergleichbaren Projekten.

Indikatoren (Messgrößen) für eine Erfolgsmessung sind einerseits die Anzahl der Straftaten im betreffenden Gebiet, andererseits aber auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürger. Ein solcher Datenvergleich kann orts- und zeitbezogen durchgeführt werden.

2.8.3 Hemmnisse für die Erfolgsmessung

Schwierigkeiten bei der Erfolgsmessung ergeben sich in erster Linie daraus, dass kriminalpräventive Maßnahmen nicht immer sichtbare Ergebnisse zeigen und die Wirkung eines Präventionsprojekts oft nur schwer zu bewerten sein wird. Insbesondere wird nicht immer ein kausaler Zusammenhang zwischen Projektaktivitäten und Veränderungen herzustellen und nachzuweisen sein. Gerade soziale Zusammenhänge sind schwer zu quantifizieren. Überdies zeigen viele Maßnahmen präventiver Art häufig erst langfristig Erfolge, durchaus erst lange nach Beendigung des Projekts und seiner Evaluation

Erfolg nur bedingt an der Erfüllung der Zielstellung messbar

Datenbasis ermöglicht Vorher-Nachher-Vergleich

Die Anzahl der Straftaten und das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürger sind Indikatoren der Erfolgsmessung

Kausale Zusammenhänge sind schwer herzustellen



Fachliteratur

Zeitungen

Zeitschriften

Internet

Berichte und Forschungsergebnisse bei Stiftungen und Universitäten

Info-Material

Tagungen und Workshops

Veranstaltungen

Überarbeitung des Leitfadens „Kommunale Kriminalprävention in MV“ erforderlich

2. Erörterung von Fragen zur kommunalen Kriminalprävention

2.9 Auf welchen Wegen sind Informationen zur aktiven Kriminalprävention im Land, bundesweit und weltweit zu erhalten?

Informationen zur Kommunalen Kriminalprävention lassen sich in wissenschaftliche Literatur, fachlich orientierte Veröffentlichungen und Erfahrungsberichte unterscheiden.

Je nach Bedarf (und Engagement bei der Recherche) lassen sich solche Informationen in den klassischen Medien (Zeitungen, Zeitschriften, Bibliotheken) oder den neuen Medien (Internet) gewinnen. Letztere sollten im Rahmen der kommunalen Prävention unbedingt eine Rolle spielen. Zum einen sind sie sehr innovativ und fördern den Netzwerkgedanken, zum anderen ist Kriminalität genau in diesen Medien schon lange präsent.

Bei Stiftungen und Universitäten können Forschungsergebnisse oder Berichte über wissenschaftliche Begleitforschungen angefordert werden. Materialien sind überdies bei den Polizeidienststellen, den Landeskriminalämtern, den Landeszentralen für politische Bildung erhältlich.

Tagungen und Workshops dienen dem Erfahrungsaustausch wie auch der Fort-

und Weiterbildung. Dabei ist zwischen internationalen, bundesweiten, landesweiten und kommunalen Veranstaltungen zu unterscheiden (z.B. Deutscher Präventionstag als Veranstaltung für das Bundesgebiet). Direkte Weiterbildung im Sinne der kommunalen Kriminalprävention ist jedoch derzeit noch nicht möglich. Dieser Sektor wird momentan ausschließlich im Bereich der polizeilichen Prävention abgedeckt.

Natürlich ist die Geschäftsstelle des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung MV der direkte Ansprechpartner für alle Fragen, die sich konkret auf Projekte im Land beziehen. Auch tiefergehende Fragestellungen können dort erörtert werden.

Selbstverständlich wird hier nur ein Abriss der vorhandenen Informationsebenen aufgezeigt. Doch schon so wird deutlich, dass es in den Händen des örtlichen Präventionsgremiums liegt, den geeigneten Weg zur gesuchten Information zu finden. Exemplarisch sind einige Quellen im Anhang aufgeführt.

3. Ausblick

Ausblick

Die Arbeitsgruppe Kommunale Prävention im Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern hat sich der Aufgabe gewidmet, auf „häufige Fragen zur Kommunalen Prävention“ Antworten zu finden, die allgemeinverständlich sind und die angesprochenen Themengebiete erschöpfend erfassen, ohne den Rahmen eines Abschlussberichts zu sprengen.

Die Beantwortung dieser Fragen erhebt daher keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr dient dieser Bericht – so die Hoffnung der AG – zur Aktualisierung, Ergänzung und Erweiterung des

Leitfadens „Kommunale Kriminalprävention in Mecklenburg-Vorpommern“, der zuletzt im Jahr 1997 im Auftrage des Innenministeriums herausgegeben wurde. Aus Sicht der AG entspricht der Leitfaden nicht mehr dem neuesten Stand der Dinge, so dass eine Überarbeitung unter Einbeziehung des hier vorgelegten Abschlussberichts nötig erscheint.

Unabhängig vom Leitfaden „Kommunale Kriminalprävention in Mecklenburg-Vorpommern“ sollte nach Ansicht der AG eine Kontrollliste für Präventionsgremien und Präventionsprojekte entwickelt oder im Informationsblatt für kommunale Kriminalprävention „impulse“ des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung veröffentlicht werden. Eine solche

3. Ausblick

Liste könnte in vereinfachter und optisch ansprechender Form einen Verlaufsplan für eine „optimale Projektdurchführung“ aufzeigen, der als Handreichung für die Gremien oder Projektleiter in den Kommunen für ein professionelleres Projektmanagement genutzt werden kann. Auf diese (wenig kostenintensive) Weise kann effektiv zum Gelingen einzelner Projekte beigetragen werden.

Letztlich hängt der Erfolg kriminalpräventiver Projekte in den Kommunen von der Einsatzbereitschaft der Projektbeteiligten vor Ort, aber im selben Maße

auch vom guten Willen nicht nur der politischen Entscheidungsträger in den Kommunen ab. Anerkennung und Unterstützung sind unabdingbare Essenzen für die Motivation der haupt- und insbesondere der ehrenamtlichen Teilnehmer in den Projekten und den Erfolg jeglicher kriminalpräventiven Bemühungen. Die praktische Umsetzung kriminalpräventiver Ideen und damit die Verminderung der tatsächlichen Kriminalität ist nach wie vor das Hauptziel. Dies zu verdeutlichen war und ist ein besonderes Anliegen der Arbeitsgruppe Kommunale Prävention.



Verlaufsplan für eine optimale Projektdurchführung

Anhang

Literatur:

Handbuch der Kriminalprävention

Robert Northoff (Hrsg.)

ISBN 3-7890-5113-6, ISSN 1434-5331

Konzepte kommunaler Kriminalprävention

Helmut Kury (Hrsg.)

ISBN 3-86113-002-5

Kriminologie – eine praxisorientierte

Einführung an Beispielen

Hans-Dieter Schwind

ISBN 3-7832-0297-3

Kommunale Kriminalprävention

Thomas Trenczek/Hartmut Pfeiffer (Hrsg.)

ISBN 3-927066-95-8

Zeitungen/Zeitschriften:

„Die Kriminalprävention“

Europäisches Zentrum für Kriminalprävention

Kautenstege 10, 48565 Steinfurt

Tel. 02551/83640-0, Fax. 02551/83640-11

„Kriminalistik“

Kriminalistik-Verlag, Hüthig-GmbH

Im Weiher 10, PF 10 28 69, 69018 Heidelberg

Tel. 06221/489-250, Fax 06221/48 96 24

„Polizeijournal“ Redaktion Polizei-Journal

Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung Polizei, II 400-4

Arsenal am Pfaffenteich, 19048 Schwerin

Tel. 0385/588-2404

„Impulse – Informationsblatt für

kommunale Kriminalprävention“

Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung

- Geschäftsstelle - Innenministerium MV

Arsenal am Pfaffenteich, 19048 Schwerin

Tel. 0385/588-2460

Informationsstellen:

LAKOST Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern

Herr Siedelberg, Voßstraße 15a, 19053 Schwerin

Tel.: 0385/7851560, Fax: 0385/7851561

Internet:

Bundeskriminalamt (BKA):

Deutscher Präventionstag:

Präventionsrat Neubrandenburg:

Bundeszentrale für gesundheitliche

Aufklärung:

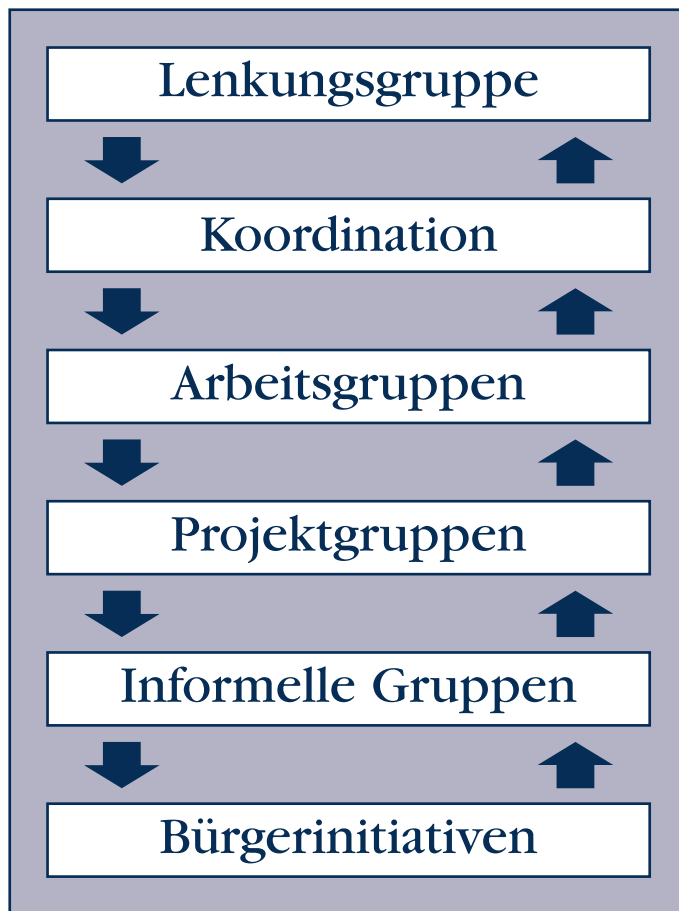
www.bka.de

www.praeventionstag.de

www.neubrandenburg.de/praeventionsrat

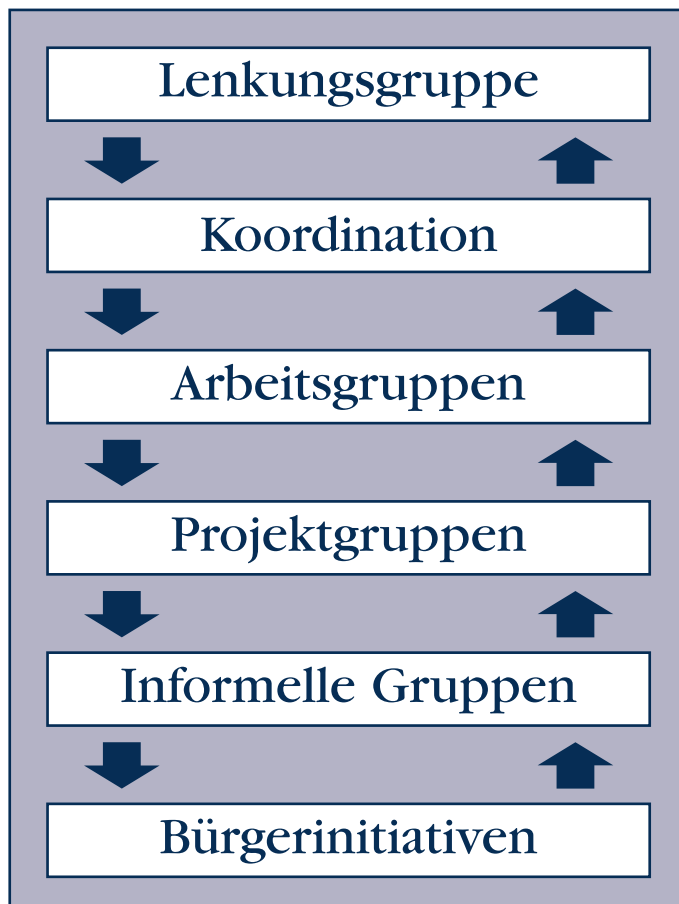
www.bzga.de

Präventionsrat Neubrandenburg



Personell & Institutionell

- Leiter des Gremiums – der örtliche Verwaltungschef
- Behördenleiter – Polizei, Gericht, Staatsanwaltschaft, Dachverbände Wirtschaft, Sport und Kultur, Kirchen, Dezernenten bzw. Senatoren der örtlichen Verwaltung
- Ideal: hauptamtliche Geschäftsführung durch Koordinator
- Notwendig: Koordination der Präventionsaktivitäten durch festgelegte Personen mit spezifischem Aufgabenfeld und notwendigem Zeitbudget
- Themenorientierte Zusammensetzung nach örtlicher Betroffenheitslage und Präventionsstrategie
- Mitglieder: Experten und interessierte Bürger je nach AG-Aufgabenstellung möglichst gesamtgesellschaftlich
- Projektorientierte personelle Zusammensetzung
- Aktive Einbeziehung von Bürgern notwendig
- Projekthinhalte durch entwickelnde AG bestimmt
- Zeitlich limitierte Gruppe – auf Projektdauer bezogen
- Mitwirkung in externen Gremien zur Kriminalprävention z.B. Jugendhilfeplanungsgruppen, Aktionsbündnisse gegen Gewalt, Zusammenschlüsse gegen Ladendiebstahl, Aktionen für nicht kommerzielle Sicherheitsdienstleistungen
- Informationsaustausch und Unterstützung eigenständiger Bürgerinitiativen ohne direkte Mitwirkung
- Förderung von stadtgebietsorientierten Bürgerinitiativen zu kriminalpräventiven Themen



Inhaltlich

- Entwicklung einer Sicherheitskonzeption als allgemeine Handlungsgrundlage des Präventionsgremiums
- Schwerpunktanalyse und spezielle Themensetzung
- Institutioneller Informationsaustausch
- Allgemeine Geschäftsführung des Präventionsgremiums
- Veranstaltungsmanagement für Plenarversammlungen, AG- und PG-Sitzungen, Pressearbeit und sonstige Öffentlichkeitsarbeit
- Inhaltliche und informelle Mitwirkung in allen Ebenen
- Themenorientierte Schwerpunktsetzung nach örtlicher Betroffenheitslage und Präventionsstrategie
- Brennpunktanalyse und Informationsaustausch
- Projektentwicklung und Projektbegleitung
- Projektmanagement und Dokumentation
- Praktische Ebene für aktive Bürgermitwirkung
- Aktive Einbeziehung von Trägern und Institutionen
- Finanzierung – Bedarfsermittlung und Mittelbeschaffung
- Förderung gesamtgesellschaftlicher Präventionsmaßnahmen durch inhaltliche Mitwirkung und fachliche Beratung
- Informationsaustausch fördert die Zusammenarbeit aller an Prävention interessierten gesellschaftlichen Gruppen
- Förderung aktiver und eigenständiger Bürgermitwirkung
- Verhinderung von Lynch- und Selbstjustiz durch Bürger
- Information und fachliche Beratung zu angefragten Themen
- Aktive Beeinflussung des subjektiven Sicherheitsgefühls